

Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV – Stand 01.06.2026

1. Stundensätze

Bei Wochenend-, Nacht- bzw. Feiertagsarbeit erfolgen die tariflichen Zuschläge auf die genannten Stundensätze gemäß TV–V.

	Netto	Brutto
Monteurstundensatz	90,00 €	107,10 €
Meisterstundensatz	111,00 €	132,09 €
Ingenieurstundensatz	151,00 €	179,69 €

2. Fahrzeugkosten

	Netto	Brutto
LKW 7,5 t <i>Ohne Fahrer</i>	68,00 €/Std.	80,92 €/Std.
LKW 7,5 t An- und Abfahrt bis 20 km	70,00 €	83,30 €
Montagefahrzeug <i>Ohne Fahrer</i>	58,00 €/Std.	69,02 €/Std.
Montagefahrzeug An- und Abfahrt bis 20 km	50,00 €	59,50 €

3. Kosten bei Zahlungsverzug

	Netto	Brutto
Zahlungserinnerung	0,00 €	0,00 €
1. Mahnung	2,50 €	2,50 €*
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	40,00 €	47,60 €
Beauftragung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch Lieferanten	80,00 €	95,20 €

* keine Umsatzsteuer

4. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.06.2026 in Kraft.

Die im Preisblatt genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.